

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1550

Status: öffentlich

Datum: 13.07.2026

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen und Umwelt
--------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.08.2026	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.08.2026	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 150, 1. vereinfachte Änderung „Huntsteerter Weg“

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3(2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Änderungsbereich liegt südlich des Huntsteerter Wegs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150. Die Fläche ist bislang als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ festgesetzt.

Die Fläche befindet sich in einem durch Wohnnutzung geprägten Umfeld. Aufgrund der Lage zwischen mehreren Wohngebieten und der vielfältigen Erreichbarkeit eignet sie sich besonders für eine öffentliche Nutzung als Spielplatz.

In den anderen angrenzenden Baugebieten stehen der Stadt Schortens keine Grünflächen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Lage bzw. derzeitigen Funktion sinnvoll in einen Spielplatz umgewandelt werden könnten (z.B. Straßenbegleitgrün).

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; eine frühzeitig Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es werden ausschließlich die Festsetzungen zur Art der Nutzung geändert.

Die maßgeblichen nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 150 behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden unverändert im Planteil übernommen.

Vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 150, 1. vereinfachte Änderung „Huntsteerter Weg“ soll am 13.08.2026 im Ausschuss für Planen und Bauen mit diesem Beschluss eine zeitnahe Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3(2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden, damit möglichst noch in diesem Jahr der Satzungsbeschluss angestrebt werden kann.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren trägt die Stadt Schortens.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): -

Direkte jährliche Folgekosten: -

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: -

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

Ja.

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: -

MEZ: 2 – Bedarfsgerechte Stadtplanung für eine hohe Wohn- und Umfeldattraktivität

HSP: 2 - Spielplätze werden als generationsübergreifende Gemeinschaftsplätze geplant

Anlagen

B150-1verAE_Begründung_Entwurf_26-06-18

B150-1verAE_Planzeichnung_Entwurf_26-06-17

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
1. Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister